Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

4.8.1864 (No. 182)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. August.

Nr. 182.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Deutschland.

München, 1. Aug. Die „Neuest. Nachr." versichern aus „bester Quelle", daß der Rücktritt des Justizministers Frhrn. v. Mulzer zunächst lediglich wegen einer Personalfrage erfolgt sei.

Es handelte sich — schreibt das genannte Blatt — um einen Richterbeamten, der sich (eine Schwester ist im hohen Norden verheirathet) skandinavischer Protektion erfreut und dessen Versetzung nach dem Ort seiner Wünsche schon einmal, bald nach dem Tode eines erlauchten Fürsten, gelegentlich einer Kondolenzambassade lebhaft befürwortet wurde. Damals drang der Chef des bayrischen Justizwesens mit seinem Widerstande durch, diesmal, wo die Empfehlung aus Norden eine höchst persönliche war, drang er nicht durch, und sein deßfallsiges Entlassungsgesuch wurde sofort angenommen.

Von anderer Seite wird dem erwähnten Blatt folgende Mittheilung gemacht:

Der Episkopat war längst mit Zwehl's Amtsführung unzufrieden, daher seine Stellung als Kultusminister schon unter dem vorigen König wankend zu machen versucht wurde. Der Bamberger Versammlung gelang es nun, das Ziel jenes Strebens zu erreichen. Weder von der einen noch andern Seite bedauert, mußte Minister Zwehl weichen; er ist zum Regierungspräsidenten von Oberfranken ernannt. Minister Frhr. v. Mulzer suchte zum allgemeinen Bedauern seine Entlassung selbst nach. Wir können es nicht glauben, daß die im Gesetzgebungsausschuß vorgenommene gänzliche Veränderung der von ihm vorgelegten Zivil-Prozeßordnung die Ursache geboten; vielmehr sollen es Differenzen bezüglich gewisser Anstellungen gewesen sein. Für Frhrn. v. Mulzer ist vorläufig die Präsidentenstelle bei einem Appellationsgericht ausersehen und ihm gleichzeitig die Anwaltschaft auf die Präsidentschaft am Oberappellationsgericht eröffnet.

Dresden, 1. Aug. (Dresdn. Journ.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer begründete zunächst v. Nostitz-Paulsdorff seine Interpellation an die Staatsregierung: „welche Schritte sie gethan habe und noch zu thun gedenke, um die Ehre des Bundes und speziell Sachsens und seiner Armee gegenüber preußischer Anmaßung zu wahren?"

Staatsminister v. Beust erwiedert darauf:

Ich darf wohl davon ausgehen, daß das Gefühl, welchem der geehrte Interpellant Ausdruck gegeben hat, in der hohen Kammer ein vorherrschendes ist, und ich darf daher voraussetzen, daß die Kammer mit gleicher Ungeduld, wie er selbst, Aufklärungen von der Regierung erwartet. Ich nehme deßhalb nicht Anstand, das Wort zu ergreifen. Allein das Vertrauen, welches die hohe Kammer in allen Stadien der nationalen Angelegenheit der Regierung hat zu Theil werden lassen, bürgt mir dafür, daß sie die Gründe dafür zu würdigen wissen werde, wenn ich dieselben für den Augenblick auch nicht näher entwickle, welche mich bestimmen müssen, in diesem Augenblick noch eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten. Es sind Verhandlungen und Vernehmungen im Gang. Ich würde gegen die hohe Kammer fehlen, wenn ich ihr die Aussicht auf befriedigende Ergebnisse eröffnete, bevor die Regierung selbst die vollständige Ueberzeugung davon hat, daß diese Ergebnisse erreicht und daß diese Ergebnisse wirklich befriedigende sein werden. Ich würde auf der andern Seite vielleicht auf die Regierung den Vorwurf laden, durch vorzeitige Urtheile und Darlegungen von Ansichten über den dermaligen Stand der Verhandlungen auf einen gedeihlichen Ausgang derselben störend eingewirkt zu haben, wenn ich jetzt schon ein Urtheil darüber hier aussprechen wollte. Es ist das der Grund, der mich auch abgehalten hat, bisher der geehrten Deputation für die schleswig-holsteinische Angelegenheit weitere Mittheilungen zu machen. Ich will indessen nicht unterlassen, der hohen Kammer Dasjenige mitzutheilen dem Wortlaut nach, was in der letzten Bundestags-Sitzung von Seiten Sachsens erklärt worden ist. Folgendes ist die Erklärung, welche der sächsische Gesandte angewiesen war, der Bundesversammlung zu unterbreiten:

„Die Vorgänge, welche sich in der jüngsten Zeit in Rendsburg ereigneten, sind hoher Bundesversammlung genugsam bekannt. Es ist nicht die Absicht der königl. Regierung, sie zum Gegenstand eines Antrags zu machen. Sie ist Dessen eingedenk, was sich seiner Zeit in Altona begeben hat, nicht minder der Erfolglosigkeit ihrer damaligen Beschwerden und Anträge. Die hohe Bundesversammlung hat auf die erfolgte Anzeige der Rendsburger Vorfälle die Einlegung einer Verwahrung beschlossen und sich Weiteres vorbehalten. Die königl. Regierung hat vertrauensvoll zu erwarten, welche Anregungen von Seiten derjenigen hohen Bundesregierungen, deren Truppen nicht davon betroffen waren, welche aber gleiches Interesse an der Aufrechthaltung des Ansehens des Bundes haben, in Folge dessen geschehen werden. Sie für ihren Theil wird sich durch die neuste schmerzliche Erfahrung nicht abhalten lassen, die Verpflichtungen getreu zu erfüllen, die sie in Folge des seiner Zeit ihr ertheilten Auftrages übernommen hat. Aber sie ist nicht minder entschlossen, dafür Sorge zu tragen, daß bei einer abermaligen Zumuthung ihre Truppen nur der Gewalt und nicht der Drohung weichen, und sie lehnt im voraus die Verantwortung für alle daraus entstehenden Folgen feierlich hiermit ab."

Es ist hierin Bezug genommen auf die Vorgänge in Altona. Dieselben werden der Kammer noch im frischen Gedächtniß sein. Die sächsische Regierung hat damals alsobald Beschwerde erhoben, in Frankfurt einen Protest des Bundes beantragt, die sofortige Verstärkung der Bundestruppen aus den süddeutschen Armeekorps. Sie hat diese Anträge, so viel an ihr lag, weiter verfolgt, aber in Folge der vielfachen Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten, denen sie zu begegnen hatte, haben diese Anträge damals keinen Erfolg gehabt. Sie hat eingedenk dieser Erfahrung diesmal vorgezogen, von solchen Anträgen abzusehen; sie hat auch darauf verzichtet, sich in Erörterungen über das Geschehene einzulassen; die Thatsachen sind notorisch und eine Erklärung läßt sich zuletzt für Alles finden. Die Regierung ging ferner davon aus, daß es in Fällen dieser Art fast noch mehr der Beruf derjenigen Regierungen sei, deren Truppen nicht betheiligt waren, sich der Sache anzunehmen. Die Hoffnungen, die sie auf diese Betrachtung begründete, sind auch nicht vergebliche gewesen. Die Regierung hat in dieser Beziehung das Beste zu erwarten. Dagegen schien es nicht überflüssig, im voraus darauf aufmerksam zu machen, was im nächsten ähnlichen Fall geschehen werde. Es ist gewiß sehr lobens- und anerkennenswerth, wenn man die Betrachtung vorwalten läßt, daß unter deutschen Bundestruppen es nicht zu einem blutigen Konflikt kommen darf. Indeß scheint es doch auch nothwendig, daß da, wo der stärkere Theil den schwächern bedroht, dem erstern die Verantwortung nicht allzu leicht gemacht wird. Es haben bereits öffentliche Blätter über die letzte Bundestags-Sitzung berichtet und dabei erwähnt, daß der preußische Bundestags-Gesandte gegenüber diesem Schlußsatz der sächsischen Erklärung ein Bedauern ausgesprochen habe. Es ist dies der Fall gewesen und ich muß mich hierüber noch mit wenigen Worten verbreiten. Abgesehen davon, daß der Bundestags-Gesandte nicht in der Lage war, eine Erklärung zurückzuhalten, welche abzugeben ihm seine Instruktion vorschrieb, daß die von Preußen abzugebende Erklärung hier nicht bekannt war, so würde dem Bedauern, wenn dies überhaupt zulässig ist, höchstens dann ein Schein von Berechtigung zuerkannt werden können, wenn die vorausgeschickte preußische Erklärung ein Entgegenkommen wirklich enthalten hätte. Da wir aber der Meinung sind, daß dies nicht der Fall war, so erlaube ich mir, auch von dieser Erklärung Preußens der geehrten Kammer durch Verlesen Kenntniß zu geben. Sie lautet:

„Der hohen Bundesversammlung ist die am 21. d. M. stattgefundene Besetzung von Rendsburg durch Truppentheile der unter dem Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen stehenden verbündeten Armee und die in Folge Dessen erfolgte Zurückziehung der bisherigen Garnison von Exekutionstruppen durch die Berichte des kommandirenden Generals v. Hake bekannt worden. Die Regierung Sr. Maj. des Königs hält für ihre Pflicht, nach Lage der ihr zugegangenen amtlichen Berichte der Kommandantur des Kronwerkes, der hohen Bundesversammlung Aufklärung über die Angelegenheit zu geben. Die von dem Oberkommando der Verbündeten angeordnete Maßregel trägt einen rein militärischen, die Sicherung der in Rendsburg befindlichen Lazarethe und Depots, sowie die Verbindungslinien der verbündeten Armee bezweckenden Charakter. Die gegen die Truppen der verbündeten Mächte verübten Thätlichkeiten hatten am 18. und 19. d. M. eine Ausdehnung gewonnen, welche die Dimensionen einer einfachen Schlägerei um so mehr überschritt, als der Maßstab für eine solche im Kriegszustand ein anderer sein muß, als in Friedensgarnisonen, und als leider von der übelwollenden Stimmung der Exekutionstruppen gegen die verbündeten Heere Anzeichen vorlagen, welche die Befürchtung einer weitern Ausdehnung des Konflikts sehr nahe legten; die Schildwachen und die Lazarethe, in welchen Schwerverwundete lagen, waren angegriffen und in einer Weise bedroht worden, welche nicht allein eine augenblickliche Abwehr, sondern Maßregeln zur Verhütung der Wiederkehr ähnlicher Konflikte sofort gebieterisch erheischten. Die Befehlshaber der Exekutionstruppen waren, wie die zweitägige Dauer der Exzesse gezeigt hatte, nicht in der Lage, diese Sicherheit sofort zu gewähren, sondern die preußischen Truppen, welche nur in geringer Anzahl im Kronwerk befindlich, waren auf ihre eigenen Mittel angewiesen und hatten die Nacht unter den Waffen zubringen müssen, um die Lazarethe gegen Wiederholung der versuchten Angriffe zu vertheidigen. Eine an diejenigen Regierungen, welche die Exekutionstruppen gestellt hatten, oder an den Bundestag gerichtete Aufforderung zur Abhilfe würde einen Zeitverlust veranlaßt haben, welcher die Gefahr noch ernsterer Konflikte in seinem Schoße barg. Unter diesen Umständen wurde es zu einer militärischen Nothwendigkeit, von Seiten des Oberkommando's Vorkehrungen sofort treffen zu lassen, welche die Sicherheit unserer Lazarethe und Feldanstalten verbürgten, und durch die Stärke der dazu verwendeten Truppen der Gefahr weitergehender Konflikte vorbeugten. Dies sind die Motive, welche die königl. Regierung geleitet und ihr Verhalten zu einer Nothwendigkeit gemacht haben. Daß der kommandirende General der Exekutionstruppen, indem er sich ohne Instruktion befand, das Zurückziehen der bisherigen Garnison einstweilen mit einem Protest begleitet hat, kann die königl. Regierung nur natürlich finden. Sie hofft aber, daß die hohe Bundesversammlung in Vorstehendem eine befriedigende Aufklärung über den Vorgang finden werde."

Ich glaube also nicht, daß in dieser Erklärung der Ausdruck eines Entgegenkommens zu finden war. Ich zweifle nicht, ich habe sogar Grund, zu glauben, daß jetzt bei der königl. preußischen Regierung der Wunsch einer Verständigung und Ausgleichung, ja sogar die Absicht besteht, Beruhigung und Genugthuung zu gewähren; allein die volle Bethätigung dessen ist noch zu erwarten.

Auf der Tagesordnung stand ferner der Antrag der außerordentlichen Deputation: „Die Zweite Kammer im Verein mit der Ersten erklärt: die durch Mißbrauch einer überlegenen Gewalt erfolgte Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen ist eine Verletzung des Rechtes des Deutschen Bundes und eine Kränkung der Ehre deutscher Bundestruppen; und beschließt: gegen diesen von einer deutschen Bundesmacht vollzogenen Gewaltakt Verwahrung einzulegen."

Der Berichterstatter Abg. Mammen begründet diesen Antrag. Nachdem er ausgeführt, daß und warum zur Stellung weiterer Anträge jetzt keine Veranlassung vorliege, fährt er fort:

Indem er auf den Beschluß der Kammer in Stuttgart hinweise, bemerke er, daß dieser zeige, von welcher Bedeutung man die Sache dort halte. An demselben Tag sei die Angelegenheit auch hier zur Sprache gekommen, und habe die Rede des Abg. v. Nostitz-Paulsdorf in der Hauptsache der allgemeinen Auffassung entsprochen. Die Deputation habe sich nun fragen müssen, ob es nicht vor weitern Schritten gerathen sei, weitere nähere Nachrichten abzuwarten. Die Sache sei von der ernstesten Bedeutung, der Stuttgarter Beschluß weise auf die Möglichkeit eines deutschen Bürgerkriegs hin. Deßhalb habe man erst 8 Tage mit Fassung eines Beschlusses gewartet, ohne jedoch weitere Mittheilung Seitens der Regierung erhalten zu haben. Alles, was man aus den Zeitungen erfahren habe, diene allerdings nur dazu, den ersten Eindruck zu bestärken, und nichts sei in den Blättern mitgetheilt worden, was dazu dienen könnte, diesen ersten Eindruck abzuschwächen. Wenn die Deputation doch der Kammer nicht anrathen könne, einen ähnlichen Beschluß wie in Württemberg zu fassen, so geschehe dies aus dem Gefühl, daß man sich nicht dazu hinreißen lassen dürfe, die Fackel der Zwietracht in das deutsche Lager zu werfen. Von Seiten der Mittelstaaten habe man die Fehler einer zu großen Nachgiebigkeit und eines zu geringen Vertrauens zum deutschen Volk gemacht. Letzteres sei der Grund der trüben Lage dieser Sache; hätte man aber ein deutsches Parlament, so würde das preußische Volk auf der Seite der deutschen Ehre gestanden haben. Jetzt sei das preußische Volk durch die Erfolge seines Heeres dahin gelangt, daß es die Sache von einem andern Standpunkt ansehe, als vor 7 Monaten; selbst Volksblätter urtheilten nicht mehr so unbefangen, wie es wohl möglich und nothwendig sein könnte. . . Vor Allem sei nothwendig: die Anerkennung des Herzogs Friedrich, ferner die Bildung eines schleswig-holsteinischen Heeres, und endlich ein deutsches Parlament. In einem solchen würde Preußen seine richtige Stellung finden, seinen richtigen Einfluß ausüben können; in ihm würden Oesterreich und Preußen neben einander sitzen.

Abg. Dr. Heyner gegen die Machtpolitik und Annexionslust Preußens, durch welche die Wunden am Leibe der Germania noch weiter aufgerissen würden. Wer Solches thue, sei ein schlechter Operateur. Weiterhin spricht Redner gegen den neuen Erbprätendenten, dessen Prätensionen nicht nur vom ganzen deutschen Volk, sondern auch vom eigenen Volk zurückgewiesen würden. Die Angriffe der offiziösen preußischen Presse auf den Bundesbevollmächtigten hätten vollständig bewiesen, daß man nichts Gutes gegen den Deutschen Bund im Sinne gehabt habe. Die Exzesse in Rendsburg seien ohne Zweifel preußischer Seits provocirt und durch Helfershelfer der preußischen Annexionsgelüste vorbereitet worden. Die erste beste Gelegenheit sei willkommen gewesen, um sich in den Besitz Rendsburgs zu setzen. Mit Indignation wende sich das deutsche Volk von solchem Gebahren ab. Die Besitznahme Rendsburgs durch preußisches Militär sei ein Schlag des Hrn. v. Bismarck in's Gesicht Deutschlands und in dasjenige des Deutschen Bundes. Dieser halte leider, wenn er auf die eine Wange geschlagen werde, auch die andere zum Streiche hin. Er, Redner, könne das Verhalten des Generalleutnants v. Hake nicht billigen. Derselbe stehe nicht unter dem Befehl des Prinzen Friedrich Karl, und hätte auf bloße Drohungen hin nicht weichen dürfen. Er sei der Ueberzeugung, daß, wenn die Sache nicht auf einer Täuschung beruhe, ein Befehl, wie er vom König von Preußen ertheilt worden, nicht habe ertheilt werden können. Bei entsprechender Entschiedenheit würde es gelungen sein, dem preußischen Partikularismus die Larve herunterzuziehen und ihn in seiner ganzen Erbärmlichkeit hinzustellen. Indem er dem Antrag der Deputation beistimme und dieser für denselben danke, erneuere er die Forderung, ein deutsches Parlament zu schaffen.

Vizepräsident Oehmichen: Wollten sich die Regierungen der deutschen Mittelstaaten das Vertrauen erhalten, welches man ihnen jetzt schenke, so sei es nothwendig, daß dieselben am Bunde sofort die Anerkennung des Herzogs Friedrich durchsetzten oder, falls dies nicht möglich, ihn einzeln anerkennten, sowie daß sie auf die Schaffung eines deutschen Parlaments hinarbeiteten.

Abg. Schreck: Der Kommandant der Bundes-Exekutionstruppen sei blos der Macht gewichen. Der Befehl des Königs an den Prinzen Friedrich Karl sei eben ertheilt worden; es könne deßhalb nicht die Rede davon sein, daß dieser Befehl nicht habe ertheilt werden können. Jedenfalls habe Generalleutnat v. Hake nicht die schwere Verantwortung auf sich nehmen dürfen, einen deutschen Bürgerkrieg zu entzünden. Dem Deputationsantrag beizustimmen, könne er sich schwer entschließen, da es Verletzungen gebe, die eine mehr zuwartende Stellung nothwendig machten. Hier, wo die sächsische und die ganze deutsche Ehre in Frage komme, vertraue er der Regierung. Es gebe übrigens eine Arroganz, die so notorisch, dem Schwachen gegenüber so ekelerregend sei, daß man es unter seiner Würde halten müsse, derselben noch besonders entgegenzutreten.

Staatsminister Frhr. v. Beust: Der geehrte Referent habe den Regierungen der Mittelstaaten den allgemeinen Vorwurf gemacht, sie hätten dem Volk nicht genug getraut und wären von Besorgniß erfüllt gewesen vor dem Ueberströmen der nationalen Bewegung. Er müsse diese Voraussetzung, was die sächsische Regierung betreffe, entschieden ablehnen.

Referent: Im allgemeinen Sinn könne er auch die sächsische Regierung von dem Vorwurf eines Mangels an Vertrauen nicht ausnehmen, da man sich von Anfang an dem Volk hätte in die Arme werfen sollen. Uebrigens erinnere er nur an die Turnerangelegenheit. Seit dem November v. J. bemerke man bei sämmtlichen Regierungen der Mittelstaaten ein gewisses Schwanken, sobald es sich darum gehandelt habe, dem Volke volles Vertrauen zu schenken.

Staatsminister v. Beust: Er lege zu großen Werth darauf, daß man bestimmt wisse, daß die Regierung Sachsens von einem Mißtrauen gegen das Volk in dieser Angelegenheit sich nie habe leiten lassen, um sich nicht noch eine kurze Entgegnung auf Das, was der Herr Referent gesagt, zu erlauben. Es habe derselbe nur ein Beispiel angeführt, nämlich die Verweigerung der Bewaffnung in den Turn-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

vereinen. Er glaube darauf erwiedern zu müssen, daß ein entgegengesetztes Verfahren der Regierung gerade den Erfolg fördern würde, den man vermieden zu sehen wünsche. Er habe bei der damaligen Debatte über diesen Gegenstand hier gesagt, daß gerade der Wunsch, einer spätern Reaktion nicht die Wege zu bahnen, der Grund sei, daß man in dieser Frage vorsichtig verfahre, und er spreche es ganz trocken und nackt aus, daß, wenn man etwaigen weitergehenden Besetzungsversuchen Vorschub leisten wolle, vielleicht kein besseres Mittel gewählt werden könnte als dieses.

Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung tritt die Kammer dem Deputationsantrag bei namentlicher Abstimmung einstimmig bei.

Hannover, 30. Juli. Eine auf gestern anberaumte, sehr zahlreich besuchte Volksversammlung bewies, daß die Theilnahme für Schleswig-Holstein unter den hiesigen Bewohnern ungeschwächt fortdauert. Die Versammlung bekannte sich nach einem eingehenden Vortrag des Obergerichtsanwalts Albrecht zu der Erklärung: daß die deutschen Regierungen, der Verpflichtung getreu, welche sie feierlich übernommen haben, ohne Aufschub am Bundestag die Anerkennung des Herzogs Friedrich aussprechen und ihm die Möglichkeit gewähren mögen, die Regierung nach den Bestimmungen des beschwornen Grundgesetzes in den Herzogthümern anzutreten.

Hamburg, 1. Aug. (Presse.) Die österreichische Regierung hat den Bevollmächtigten Dänemarks den Staatstelegraphen von Wien über Hamburg, Kolding nach Fridericia überlassen, wo Schiffsübersetzung nach Fünen und von dort Abtelegraphirung nach Kopenhagen stattfindet.

Hamburg, 2. Aug. (Presse.) Ein Bataillon Sachsen und ein Bataillon Hannoveraner sind gestern Abends hier eingetroffen und sofort nach Holstein abmarschirt. Zwischen dem hannover'schen Bundeskommissär Nieper und dem Bundes-Oberkommando besteht ein lebhafter Depeschenverkehr.

Kiel, 30. Juli. Die (bereits erwähnte) Rechtsverwahrung des Herzogs Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg bei dem Bundestag gegen die Gottorp'schen Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg lautet wörtlich wie folgt:

Hohe Deutsche Bundesversammlung! Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg hat der hohen Versammlung in ihrer Sitzung vom 23. Juni d. J. anzeigen lassen, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland die bei dem Hinwegfallen des Londoner Traktats von 1852 Allerhöchstihnen als dem Chef der ältern Gottorp'schen Linie zustehenden und im Warschauer Protokoll von 1851 für diesen Fall ausdrücklich gewahrten Successionsrechte Sr. Königl. Hoheit cedirt und daß Sr. Königl. Hoheit diese Cession der ältern Gottorp'schen Linie zustehenden Successionsrechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig von dem Allerh. Chef dieser Linie dankbar entgegengenommen habe. Mit dieser Anzeige ist die Erklärung verbunden, daß die großh. Regierung nichts zu unterlassen gedenke, um die Sr. Königl. Hoheit cedirten Successionsrechte auf das Herzogthum Holstein und auf das erbrechtlich mit demselben untrennbar verbundene Herzogthum Schleswig geltend zu machen. Endlich ist gegen die von einer andern Linie des schleswig-holsteinischen Gesammthauses schon sofort nach dem Tod Königs Friedrich VII. von Dänemark und dem dadurch eingetretenen, wie gesagt worden ist, gänzlichen Erlöschen des Mannsstammes der königl. dänischen Linie bei dieser hohen Versammlung erhobenen Successionsansprüche Widerspruch eingelegt und unter Vorbehalt einer nähern Darlegung der für die Sr. Königl. Hoheit cedirten Successionsrechte sprechenden Gründe Verwahrung erklärt worden gegen jede etwaige Folge, welche den bei dieser hohen Versammlung erhobenen Successionsansprüchen Sr. Durchl. des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg möchte gegeben werden. Die in dieser Erklärung der großh. Regierung angedeutete Auffassung der schleswig-holsteinischen Successionsverhältnisse und die darin ausgesprochene Behauptung eines durch die angezeigte Cession erlangten gegenwärtigen Successionsrechts Sr. Königl. Hoheit auf die Gesammtheit der beiden Herzogthümer Schleswig-Holstein gefährdet die auch mir und meinem Hause zustehenden eventuellen Successionsrechte in den beiden genannten Herzogthümern, denn sie verneint und bestreitet das beim Tod Königs Friedrich VII. in Wirksamkeit getretene Vorzugsrecht der unzweifelhaft nähern Sonderburger oder jüngern königlichen vor der unbestritten entferntern Gottorper Linie des schleswig-holsteinischen Gesammthauses, ein Vorzugsrecht, welches offenbar durch Cessionen innerhalb der Gottorper Linie nicht beseitigt oder verändert werden kann. Dasselbe geltend zu machen und zu verwahren habe ich mich meinerseits nicht für berufen und verpflichtet erachtet, so lang der Londoner Traktat von 1852 noch als maßgebend betrachtet wurde. Auch jetzt nach Beseitigung dieses Traktats ist es zwar nicht meine Absicht, für mich und mein Haus ein gegenwärtig wirksames Successionsrecht in den Herzogthümern zu beanspruchen. Ich bin vielmehr von jeher der Ueberzeugung gewesen und finde mich darin durch die fast einstimmigen Resultate deutscher Rechtslehrer und Geschichtsforscher nur bestärkt, daß auch in der Linie, welcher mein Haus angehört, das Recht der Erstgeburt den Vorzug verleihe. Nichtsdestoweniger halte ich es, als erster Repräsentant des jüngern Zweigs, für meine Pflicht, schon jetzt vor dieser hohen Versammlung Widerspruch einzulegen gegen einen die Rechte meines Hauses gefährdenden Anspruch und für alle Zukunft die den Rechten der Gottorper Linie vorgehenden eventuellen Successionsrechte desselben feierlichst zu verwahren. — Teplitz, 7. Juli 1864. Karl, Herzog zu Schleswig-Holstein-Glücksburg. (L.S.)

Die „Kieler Ztg." fügt Vorstehendem bei: „Wir glauben annehmen zu dürfen, daß außer dem in letzter Zeit mehrgenannten Prinzen Johann von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg kein Prinz dieses Hauses sich für die Ansprüche des gegenwärtigen Königs von Dänemark auf die Herzogthümer erklärt haben wird. Diese Thatsache, sowie die oben mitgetheilte Rechtsverwahrung des Herzogs Karl involvirt die Anerkennung des Herzogs Friedrich als Landesherrn der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Gerade in diesem Augenblick wird man das Gewicht dieses Schrittes nicht außer Augen zu lassen haben."

Flensburg, 30. Juli. Die „Flensb. Nordd. Ztg." gibt heute folgendes Glaubensbekenntniß ab:

Unsere Ansicht über den Anschluß an Preußen ist einfach die, daß der neue Staat Schleswig-Holstein in seinem eigenen, wie im Interesse der ganzen Nation die Leitung der maritimen, militärischen und diplomatischen Angelegenheiten auf die Krone Preußens zu übertragen hat, wie dies der Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine am 25. Juli in seiner Resolution präzisirt hat. Selbstverständlich werden bei der definitiven Feststellung unseres Verhältnisses zu Preußen noch andere Punkte zur Sprache kommen, die wir aber als von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung hier nicht erörtern wollen.

Wie weit die Ansicht der „Nordd. Ztg." im Herzogthum Schleswig verbreitet ist, läßt sich mit Sicherheit nicht übersehen. Vorherrschend könnte sie indeß nicht sein, wenn es richtig ist, was man der „Schlesw. Holst. Ztg." aus Flensburg, 30. Juli, im Nachfolgenden schreibt:

Freundschaftlicher Mittheilung verdanken wir die Nachricht, daß schon am 9. d. M. in Flensburg eine Versammlung von Vertrauensmännern berufen gewesen und getagt hat, in welcher der Antrag gestellt wurde, „daß eine Volksversammlung nach Flensburg berufen werden sollte, um sich für den engsten Anschluß an Preußen auszusprechen. Als nach langer Debatte endlich zur Abstimmung geschritten wurde, ergab sich, daß der Antrag völlig abgelehnt wurde. Es hat sich dabei überhaupt gezeigt, daß die allgemeine Ansicht dahin ging, daß der engste Anschluß an Preußen nicht wünschenswerth sei, sondern daß derselbe sich nur auf Militär- und Marineangelegenheiten zu beziehen haben würde. Was uns an dem Entwurf zu den Resolutionen ganz besonders aufgefallen ist, das ist die seltsame Uebereinstimmung derselben einerseits mit den Tendenzen der „Nordd. Ztg." in Flensburg, namentlich mit Bezug auf das von derselben mit solcher Wärme empfohlene „neue Interim" und andererseits mit gewissen Bestrebungen und Tendenzen der „Kreuzztg." An die Resolution zu Gunsten des besagten Interims war nämlich schließlich der Wunsch geknüpft: „daß der Herzog inzwischen das Land verlassen möge!" Vermuthlich ist durch dieses vorzeitige Aussprechen der von anderer Seite noch schlau zurückgehaltenen Hintergedanken der ganze Plan mißglückt.

* **Berlin,** 2. Aug. In der Bundestags-Sitzung vom 28. v. M. gab der preußische Gesandte drei Erklärungen (zur Rendsburger Angelegenheit) ab. Nachdem Hr. v. Beust eine derselben in der sächsischen Kammer mitgetheilt hat (s. Dresden), theilt die „Nordd. Allg. Ztg." heute außer dieser auch die beiden andern mit. Ihr zufolge lautet die erste:

Der Gesandte stimmt für Ueberweisung an die Ausschüsse. Derselbe muß jedoch die in den so eben verlesenen Berichten der Zivilkommissäre, insbesondere in den vom 22. Juli enthaltenen, der Form und der Sache nach ungeeigneten Insinuationen schon jetzt mit aller Entschiedenheit zurückweisen; seiner Regierung aber weitere Schritte in Beziehung auf, die von den Zivilkommissären in ihren Berichten zur vorliegenden Sache eingenommene Stellung vorbehalten.

Die zweite Erklärung des preußischen Bundestags-Gesandten ist die von Hrn. v. Beust mitgetheilte. Die durch die sächsische Erklärung veranlaßte dritte lautet:

In Beziehung auf die so eben abgegebenen Erklärungen der königl. sächsischen und königl. hannoverschen Regierung muß der Gesandte seiner allerhöchsten Regierung jede weitere Erklärung, resp. Gegenerklärung vorbehalten, glaubt aber schon jetzt sein entschiedenes Bedauern über die in dem Schlußsatz der königl. sächsischen Erklärung enthaltene Voraussetzung und danach in Aussicht gestellte Eventualität nach jeder Richtung hin aussprechen zu müssen. Im Uebrigen kann sich der Gesandte nur den von dem kaiserl. österreichischen Hrn. Gesandten ausgesprochenen Wünschen und Hoffnungen lebhaft anschließen.

Dazu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.":

Im Lauf der mündlichen Erklärungen fand sich übrigens der preußische Bevollmächtigte zu der vertraulichen Bemerkung veranlaßt, daß gegen die Rückkehr und Mittheilnahme der hannoverisch-sächsischen Truppen an der Garnison in Rendsburg (welches dieselben bekanntlich nur in Folge eines Befehls des sächsischen Generals v. Hacke verlassen hatten) preußischer Seits selbstverständlich gar kein Bedenken obwalte.

* **Berlin,** 2. Aug. Die Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Königs lauten überaus erfreulich. Unter den befriedigenden Eindrücken der Nachrichten aus Wien nimmt die Kur einen so vortrefflichen Verlauf, daß man der Beendigung derselben bereits um die Mitte des Monats entgegensieht und demnach einer baldigen Rückkehr Sr. Maj. nach der Hauptstadt gewärtig sein kann. Der König widmet sich auch während des Aufenthaltes im Bade mit ununterbrochener Sorgfalt den Regierungsgeschäften; er nimmt täglich den Vortrag des Kriegsministers entgegen; die Organisation der Armee hat während der Abwesenheit Sr. Maj. von Berlin namhafte Fortschritte gemacht.

Gestern am 1. Aug., Nachmittags 3 Uhr, sind die Friedenspräliminarien und gleich darauf das Protokoll über den Waffenstillstand in Wien unterzeichnet worden. „Was die Friedenspräliminarien betrifft — schreibt die „Zeidler. Korresp." — so gehen sie dahin, daß vom König von Dänemark alle Rechte auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an die Regierungen der alliirten Mächte abgetreten werden. Telegraphische Depeschen, welche an hiesige Privatleute gelangt sind, haben über den Inhalt der Friedenspräliminarien Angaben gemacht, welche dem Charakter der Sachlage nicht entsprechen. Dergleichen Präliminarien beschäftigen sich nicht mit Einzelnheiten; sie geben die Grundrisse des Friedensvertrages und überlassen die Bestimmungen über die speziellen Punkte den Verhandlungen über den definitiven Vertrag. Diese Verhandlungen werden beginnen, sobald die Präliminarien ratifizirt sind. Der Waffenstillstand hat den Zweck, die Unterhandlungen über den Frieden zu ermöglichen, und er wird mit der Unterzeichnung des Friedensinstrumentes seine Endschaft erreichen. Damit wir sofort dem Einwand, daß kein Zwangsmittel zur Beschleunigung der Negotiationen vorhanden sei, begegnen, fügen wir die Notiz bei, daß dem Waffenstillstands-Protokoll zufolge die dänische Provinz Jütland bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrags sowohl in militärischer wie administrativer Hinsicht in den Händen Preußens und seines Alliirten bleibt."

Die so eben genannte feudale Lithographie meint: „Die s. g. Konflikte am Bundestag sind erledigt, seitdem durch die Friedenspräliminarien die Verfügung über die Herzogthümer Holstein und Lauenburg den deutschen Großmächten gehört." Analog bemerkt die „Kreuz-Ztg." zu dem bekannten Ansinnen Bayerns auf Wiederherstellung des Statusquo in Rendsburg: „Dieser Antrag ist nach dem Abschluß der Friedenspräliminarien eigentlich ganz überflüssig, denn von der Besetzung Holsteins auf Grund des Exekutionsbeschlusses kann füglich doch gar nicht mehr die Rede sein."

†† **Wien,** 2. Aug. Was die Friedenspräliminarien über die Territorialabtretungen Dänemarks festgesetzt, glaube ich in meinen deßfallsigen gestrigen Mittheilungen, so kurz sie auch waren, bereits erschöpfend angegeben zu haben, und die hiesigen Blätter, welche Verbindungen mit der Regierung unterhalten, fügen ihnen nichts Neues hinzu. Eine Ausnahme bildet nur die Meldung (im „Botschafter") von einem ausdrücklichen „Vorbehalt" Dänemarks, daß keinenfalls eine der beiden deutschen Großmächte sich in den bleibenden Besitz des ihnen überlieferten Gebiets setzen dürfe. Dieser Vorbehalt, das kann ich auf das allerbestimmteste erklären, ist nicht vorhanden; und es wäre auch in der That unbegreiflich, wie Dänemark dazu hätte kommen sollen, Dänemark, welchem gewiß Nichts erwünschter wäre, als wenn die Länder, die es verloren, zu irgend einer Usurpation die Veranlassung böten, welche europäische Verwicklungen heraufführte. Den Waffenstillstand betreffend, so drang Hr. v. Bismarck darauf, ihn so kurz als möglich, und höchstens auf sechs Wochen zu bemessen. Die dänischen Bevollmächtigten machten indeß geltend, daß allerdings die Zeit von sechs Wochen lang genug sei, um den definitiven Frieden zwischen den kriegführenden Theilen zu vereinbaren, daß aber der dänischen Regierung die Pflicht obliege, diesen Frieden auch dem eigenen Lande gegenüber zu vertreten und daß, wenn etwa — wie sehr wahrscheinlich — die Haltung des gegenwärtigen Reichstags dessen Auflösung und die Anordnung von Neuwahlen geboten erscheinen lasse, jene Zeit entschieden nicht ausreiche. Es wurde demgemäß die Dauer des Waffenstillstandes auf 3 Monate festgestellt. Was endlich die Frage der Entschädigung für die Kriegskosten angeht, so sollen die Präliminarien darüber nichts enthalten, jedoch soll man in den Konferenzen den Plan besprochen haben, ihre Zahlung formell den Herzogthümern aufzulegen, diesen jedoch dadurch materielle Schadloshaltung zu sichern, daß sich die von ihnen zu übernehmende Quote der Staatsschuld um den Betrag jener Entschädigung vermindern würde. Oesterreich und Preußen würden, ohne daß die Herzogthümer materiell dadurch benachtheiligt wären, aus einem solchen Arrangement den Vortheil ziehen, daß sie es nicht mit einem Schuldner von so zweifelhafter Zahlungsfähigkeit wie Dänemark zu thun hätten. Die definitiven Friedensverhandlungen übrigens, ebenfalls in Wien zu führen, werden mit aller Beschleunigung eröffnet werden; und daß an keinerlei ernste Schwierigkeiten mehr gedacht wird, mag der Umstand beweisen, daß bereits der Befehl zur Rückkehr der österreichischen Nordsee-Flottille abgegangen sein soll.

Frankreich.

♂ **Paris,** 2. Aug. Der unfreundliche Ton, der seit kurzem gegen die deutschen Großmächte, namentlich gegen Preußen, in den Regierungsorganen herrscht, hat sich in den letzten Tagen noch gesteigert. Die „France" nennt die Bedingungen, welche man in Wien Dänemark auferlegt hat, drakonisch, meint aber dennoch, daß sie nicht überraschen könnten. Die deutschen Großmächte hätten weder den Verträgen, noch dem Recht der Nationalität, noch schriftlich eingegangenen Verpflichtungen, noch dem Volkswillen Rechnung getragen. In einem von dem Redaktionssekretär unterzeichneten Artikel des „Pays" heißt es:

Dänemark hat Vertrauen gehabt in die Großmuth der beiden deutschen Großmächte. Es weiß heute, wie es mit dieser Großmuth bestellt ist. Die Prätensionen der Wiener Konferenz rechtfertigen vollständig die Besorgnisse der kleinen deutschen Bundesstaaten ... Das Benehmen des Hrn. v. Bismarck ist leicht erklärlich. Er sucht im Geräusch der Waffen und in der Perspektive der Eroberungen ein Mittel, die Gesetzlosigkeit seiner innern Politik vergessen zu machen; er sucht nach außen die Kraft, die ihm nach innen gebricht, um an der Spitze der Geschäfte zu bleiben. Er will den preußischen Liberalismus ersticken, indem er dem Nationalstolz schmeichelt. Schwerer begreiflich ist das Verhalten des Hrn. v. Rechberg. Welch' geheimer Beweggrund treibt ihn an, die traditionelle Politik Oesterreichs in Deutschland zu verlassen? Wer wirft ihn in die Arme Preußens?... Frankreich hat sich nicht gegen Thatsachen zu erheben, die es nicht direkt in seiner Würde berühren; aber es steht ihm zu, das Prinzip der Nationalitäten, welches das seine ist, aufrecht zu erhalten und ungefährdet zu wahren... Das letzte Wort der Tuilerienpolitik dem Deutschen Bund gegenüber ist der französisch-preußische Handelsvertrag; Deutschland kann also keinen Verdacht hegen gegen die kaiserliche Regierung — die Zeit hat die alten Vorurtheile verwischt. Desto mehr aber muß Frankreich bedauern, zu sehen, wie Preußen und Oesterreich, die an der Spitze des Deutschen Bundes stehen, Mißbrauch machen von ihrer Stärke und Dänemark Friedensbedingungen auferlegen, welche der Billigkeit wie dem Nationalitätsprinzip widersprechen.

Der „Moniteur" veröffentlicht heute in der Form der kaiserlichen Dekrete: „Wir Napoleon ꝛc. In Anbetracht ... haben beschlossen und beschließen ..." die schiedsrichterliche Sentenz in der Angelegenheit des Suez-Kanals. Die von der egyptischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen wegen Frohnddienstleistungen und Terraincessionen sind gelöst, der Gesellschaft dagegen bedeutende Entschädigungen im Belauf von 84 Millionen zugestanden. — Wie die „Presse" aus Alexandrien erfährt, hätte in Folge eines Streites und von Thätlichkeiten zwischen einem amerikanischen Besitzer und dem Polizeidirektor der amerikanische Generalkonsul seine Flagge eingezogen. — Nach Berichten aus Neu-York nimmt die Wahrscheinlichkeit der Wiederwahl Lincoln's in dem Maße ab, als die Friedenspartei an Terrain gewinnt. — In den Rath des Pariser Advokatenstandes für 1864—65 wurden gewählt: Berryer, J. Favre, Marie, Lachaud, Plocque, Dufaure, Hebert, Cremieux ꝛc. — Die Börse war heute nur mit Liquidation der verschiedenen Werthe beschäftigt. Rente 66.45; ital. Anl. 68.10. Es ist von einer neuen ital. Anl. von 500 Millionen die Rede.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Juli. Durch königlich offenen Brief vom 26. Juli wird der Reichstag auf den 6. August zusammenberufen. Diese Zusammenberufung zum 6. August hat ihren Grund darin, daß das Folkething, dessen Mandat am 14. Juni ablief, aufgelöst wurde, weil zum 7. Juni Neuwahlen ausgeschrieben waren. Zufolge §. 27 des Grundgesetzes muß der Reichstag zwei Monate nach einer Auflösung zusammenberufen werden. Wahrscheinlich wird der Reichstag vertagt werden, nachdem er sich konstituirt hat. Der Zusammentritt ist rein formell, und man meint sogar, daß das Reichstags-Folkething sich nicht einmal konstituiren wird, um die Mandate zu prüfen. Die meisten Mitglieder des versammelten dänisch-schleswig'schen Reichsraths gehören zugleich dem dänischen Reichstag an.

Kopenhagen, 31. Juli. (Hamb. Nchr.) In der vorgestrigen Sitzung des Volksthing wurde in dritter Berathung der Gesetzentwurf in Betreff der Gründung einer schwebenden Staatsschuld einstimmig angenommen; derselbe geht jetzt an das Landsthing. — Nach Berichten aus dem nördlichen Jütland vom 27. d. M. ist Vendsyssel (nördlich vom Lymfjord) fast gänzlich von den Preußen geräumt worden; es sind nur noch 2 Kompagnien vom 50. Regiment dort. Das 52. Regiment ist schon vorgestern südwärts abgezogen, und das 10. Regiment und das 1. Bataillon des 50. Regiments gehen heute denselben Weg, so daß in Aalborg nur 1½ Bataillon des 50. Regiments und 2 Schwadronen blauer Husaren zurückbleiben. In Frederikshavn wurde am 26. d. M. der Dannebrog wieder aufgezogen. Es scheint, daß die Alliirten im Ganzen in südlicher Richtung in Bewegung sind. Eine angefangene Befestigungsarbeit bei Egense, Hals gegenüber, am Eingang des Lymfjord, wurde in Folge gestern eingetroffenen Befehls, mit dieser und anderen Arbeiten einzuhalten, eingestellt. Aus Morsö wird berichtet, daß von dort 200 Pferde weggeführt, und daß bei Thisted 40 Schiffe, bei Nykjöbing 20, und bei Aggarsund 15 genommen worden sind; diese Schiffe sind mit Proviant für 5 Tage versehen worden und haben Befehl erhalten, unter Geleite eines deutschen Kriegsschiffs nach Kuxhaven abzugehen. Morsö wurde am 25. vom Feinde verlassen, Aggarsund am 26., und am selbigen Tage zog auch die Besatzung von Thisted nach Holstebro ab.

Kopenhagen, 31. Juli. (Nat.-Ztg.) Ueber das Resultat der Wiener Verhandlungen ist hier bis jetzt nichts bekannt. Das Landsthing hat sich mit Rücksicht auf diese peinliche Ungewißheit durch den Ministerpräsidenten, Geheimrath Bluhme bestimmen lassen, die auf heute anberaumte Adreßdebatte bis auf Weiteres auszusetzen. Im Uebrigen setzt die Regierung ihre Kriegsrüstungen noch fort; Kriegsminister Hansen hat im Reichsrath die Aushebung der erst im nächsten Jahr dienstpflichtigen Mannschaften beantragt. — Die „Berling. Ztg." hat erfahren, daß die jütländischen Oberbeamten sich hinsichtlich der Einziehung der früheren königl. Steuern vorläufig auf drei Wochen den Anordnungen der preußischen Behörden in Jütland fügen zu wollen erklärt haben. Das amtliche Blatt billigt diese Nachgiebigkeit, da für den Weigerungsfall Gefängniß und Kriegsgericht angedroht worden seien. „Dagbladet" findet aber das vermeintliche Entgegenkommen ungerechtfertigt und fordert von sämmtlichen Beamten Jütlands hartnäckige Widerspenstigkeit. — Dasselbe Blatt will aus geheimen Aktenstücken, welche den Mitgliedern des Reichsraths unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut worden, erfahren haben, daß die Schuld der allzu langen Vertheidigung der Düppeler Werke nicht dem Oberkommando, sondern lediglich dem damaligen Kriegsminister Obersten Lundbye beizumessen sei. — Der Befehlshaber der dänischen Genietruppen, General v. Schlegel, welcher in der Armee wegen seiner hervorragenden Kenntniß in allgemeinem Ansehen stand, ist gestern gestorben. — Aus Skagen ist dem Justizminister Heltzen das folgende, einer treibenden Flasche entlehnte Schriftstück zugesandt worden:

Verhandelt und aufgenommen zu Skagen den 24. des Monats Juli im Jahr des Herrn 1864. Heute haben hier in der Gastwirthschaft zu Skagen, nachdem das ganze Jütland von der ruhmreichen Armee Sr. Maj. des Königs von Preußen in Besitz genommen worden, verschiedene königl. preußische Offiziere, Fähndrichs und Vizefeldwebel ihr Lager gehalten und in den Wellen der Nord- und Ostsee zugleich ihr Bad genommen. Der glückliche Finder wird gebeten, diese Urkunde dem Premierminister Englands, Lord Palmerston, zum Andenken für den ruhm- und erfolgreichen Schutz, den er dem edlen Volk Dänemarks zu Theil werden lassen, auf dem sichersten Weg zuzusenden. Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben (14 Unterschriften).

Das Admiralitätsgericht hat vorgestern das 25. aufgebrachte deutsche Schiff abgeurtheilt, nämlich die Brigg „Die Eiche", Kapitän Schütze, aus Rostock. Das Fahrzeug ist nebst Geräth und Inventar für gute Prise erklärt worden.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 28. Juli. (Ostsee-Ztg.) Der Generalgouverneur Murawiew hatte schon im April d. J. einen Armeeerlaß veröffentlicht, durch welchen die Kreischefs angewiesen waren, den zurückkehrenden Flüchtlingen der arbeitenden Klasse, falls sie kein anderes Verbrechen begangen, als sich am Aufstand betheiligt zu haben, den Aufenthalt in ihrem Heimathsort unter der Bedingung, daß sie für ihr künftiges ruhiges und loyales Verhalten Bürgen stellen, zu gestatten, die dem Beamten- und adeligen Stande angehörigen Flüchtlinge aber zur Feststellung des Grades ihrer Verschuldung protokollarisch zu vernehmen und die Verhandlung an den Generalgouverneur einzusenden, der auf Grund derselben über die Zulässigkeit der Begnadigung entscheiden werde. In Folge dieses Amnestieerlasses sind bis jetzt 50 Flüchtlinge aus dem Ausland nach Lithauen zurückgekehrt, die nach Stellung der vorschriftsmäßigen Bürgen unangefochten in ihrem frühern Heimathsort leben.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 28. Juli. Dem „Wanderer" wird der Wortlaut des Protokolls mitgetheilt, in welchem die Pforte den Schutzmächten das zwischen ihr und dem Fürsten Kusa getroffene Abkommen vorgelegt hat; es lautet nämlich:

Protokoll der Konferenz vom 28. Juni 1864.

Se. Hoheit Aali Pascha, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, macht den Vertretern der Signaturmächte des Pariser Vertrags die Mittheilung, daß sich die Pforte mit dem Fürsten Kusa über mehrere an der Pariser Konvention vom 7. (19.) Aug. 1858 vorzunehmende Aenderungen verständigt hat. In Verfolg derselben bringt Se. Hoheit gleichzeitig einen Additionalakt zur gedachten Konvention und einen die Grundprinzipien eines neuen Wahlgesetzes enthaltenden Anner zu diesem Akt zur Verlesung, über welche beide sich die Regierung Sr. Maj. des Sultans mit dem Fürsten Kusa geeinigt hat.

Die Vertreter der Signaturmächte nahmen mit Befriedigung Kenntniß von dem erzielten guten Einvernehmen und erklärten sich für genügend bevollmächtigt von Seite ihrer betr. Regierungen, um diesem Arrangement ihre Zustimmung zu ertheilen, mit Ausnahme des Vertreters Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, welcher erklärte, nicht im Besitz ausreichender Instruktionen zu sein und die Angelegenheit ad referendum nehmen zu müssen. Der oberwähnte Additionalakt sammt Anner ist dem gegenwärtigen Protokoll beigeschlossen.

(Gez.) Aali. Henry L. Bulwer. Marquis de Moustier.
Prokesch-Osten. Brassier de Saint-Simon.
Novikoff. Greppi.

Unterm 10. Juli richtete hierauf der russische Vertreter Novikoff folgende Note an den türkischen Minister des Auswärtigen:

Sr. Hoheit Aali Pascha! Herr Minister! Ew. Hoheit werden sich erinnern, daß ich auf der in Angelegenheit der vereinigten Fürstenthümer am 28. Juni versammelten Konferenz die Meinungsäußerung meines Hofes in Betreff mehrerer an der Pariser Konvention vom 7. (19.) Aug. 1858 vorzunehmenden Aenderungen vorbehalten hatte. Heute bin ich nun ermächtigt, im Namen der Regierung Sr. Maj. des Kaisers dem von der h. Pforte den Signaturmächten des Pariser Vertrags vorgeschlagenen Additionalakt sammt Anner meine Zustimmung zu ertheilen. Indem ich Ew. Hoheit hievon in Kenntniß setze, ersuche ich Sie, von dieser Erklärung Akt zu nehmen, und die gegenwärtige Note dem Protokoll der Konferenz vom 28. Juni beizuschließen und gleichzeitig die Vertreter der Signaturmächte hievon zu informiren. Genehmigen Sie ꝛc. ꝛc. (Gez.) Novikoff.

Durch ein Dekret des Fürsten, dessen erster Artikel lautet: „Die einzelnen, zu Bukarest bestehenden Fakultäten werden vereinigt und führen als solche den Titel „Universität in Bukarest", ist die erste romanische Universität in's Leben gerufen. — Eine nicht minder wichtige Verfügung wurde in Ansehung der unter der Verwaltung der fürstlichen Familie Ypsilanti stehenden Güter des Klosters Markutza getroffen, indem dieselben nämlich durch ein vom 24. Juli veröffentlichtes Dekret eingezogen wurden. — An Stelle des suspendirten „Romanul" ist ohne Unterbrechung ein nach Form und Inhalt gleiches Blatt „Libertatea" (die Freiheit) ausgegeben worden, welches der Vorsicht halber bereits früher bei der Preßbehörde angemeldet war.

Griechenland.

* Nachrichten aus **Athen** melden, daß das Ministerium Balbi gefallen ist, in Folge einer Weigerung der Nationalversammlung, dem Kriegsminister einen Kredit zu gestatten, der angeschuldigt ist, unverfassungsmäßige Maßregeln ergriffen zu haben.

Großbritannien.

* **London,** 2. Aug. Gestern fand das von der Körperschaft der Fischer der City zu Ehren der Minister gegebene Bankett statt. Lord Palmerston hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, worin er sagte: „Indem wir England durch die Schwierigkeiten der letzten Zeit leiteten, wurden wir von dem Wunsche geleitet, die Würde, die Ehre und die Interessen des Landes aufrecht zu erhalten und zugleich das Land nicht in einen Krieg zu stürzen. Wir hoffen, es ist uns gelungen, die Stellung Englands unter den Nationen aufrecht zu erhalten, indem wir ihm gleichzeitig die Vortheile des Friedens sichern." Der Graf Russell, indem er auf einen Toast antwortete, erinnerte daran, daß im Jahr 1831 das Kabinet angeklagt wurde, das Land seinem Untergang zuzuführen bei Gelegenheit der parlamentarischen Reform, deren segensreiche Wirkung jetzt nach einer Reihe von 33 Jahren anerkannt ist. „Das Land — fügte Graf Russell hinzu — wird auch erkennen, daß das Kabinet von 1864 sehr wohl die Ehre und die Interessen bei der in diesem Jahr befolgten Politik zu Rathe gezogen hat."

* **London,** 1. Aug. Die letzten Telegramme aus Neu-York vom 21. Juli hatten u. A. gemeldet, es seien Gerüchte von Friedensunterhandlungen mit dem Süden in Umlauf. Was wir darüber in den mittlerweile angelangten amerikanischen Blättern finden, beschränkt sich auf Folgendes: Ein Korrespondent der „Neu-York Times" schreibt: Am andern Ufer des Niagara finden in diesem Augenblick lebhafte Konferenzen zwischen hervorragenden Secessionisten und mehreren Freunden des Südens statt. Clay von Alabama, Thompson von Mississippi, und andere bekannte Persönlichkeiten treffen in Clifton house (beim Niagara-Fall) mit nordstaatlichen Demokraten zusammen. Der Zweck dieser Berathungen wird gar nicht geheim gehalten: es handelt sich um Erzielung einer Verständigung, durch welche der Krieg beendigt und der demokratischen Partei in den bevorstehenden Wahlen zum Sieg verholfen werden soll. Clay und Thompson haben bis jetzt allerdings keine Vollmachten der südstaatlichen Regierung vorgezeigt, sollen jedoch Winke haben fallen lassen, daß die von ihnen vorgeschlagene Basis auf die Genehmigung der Südstaaten zählen könne. Diese Bedingungen bestehen angeblich in Folgendem: a) Die abgefallenen Staaten kehren zur Union zurück. b) Letztere übernimmt die von ihnen eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten. c) Die im Lauf des Krieges befreiten Sklaven behalten ihre Freiheit, im Uebrigen aber kehrt Alles zum Status quo ante bellum zurück. Wenn die Demokraten diese Bedingungen annehmen, versprechen ihnen die Secessionisten eine so allgemeine Genehmigung in den südlichen Staaten, daß jene als Friedensvermittler bei den Wahlen auf einen übermächtigen Anhang würden rechnen können. Ob sie zu solchen Anträgen ermächtigt sind, ist, wie oben bemerkt, noch ungewiß.

Sonst liegt kein, auch noch so vages Gerücht von der Anbahnung eines Kompromisses vor, wogegen nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die bisher vergeblichen Opfer Grant's, der Druck, der auf den Finanzen lastet, der gelungene Einfall der Südlichen in Maryland, und mehr noch die neueste Proklamation Lincoln's, welche die Einreihung von einer halben Million Freiwilliger verlangt, widrigenfalls die gleiche Anzahl Truppen bis zum September durch zwangsweise Rekrutirung aufgebracht werden soll, die Reihen der Kriegsüberdrüssigen bedeutend verstärkt haben.

Spätern Telegrammen vom 23. Juli zufolge hat eine Schlacht vor Atlanta stattgefunden (am 21.), in welcher der südstaatliche General Hood in seine Befestigungen zurückgeworfen wurde und seine Todte und Verwundete auf dem Schlachtfeld ließ. Sherman nahm 4000 Mann gefangen und büßte selbst 1500 Mann ein. Die Nachricht von der Einnahme Atlanta's ist somit durchaus nicht verbürgt.

Afrika.

* **Marseille,** 2. Aug. Man hat über Cagliari Nachrichten aus Tunis vom 29. Juli erhalten. Es ist eine Uebereinkunft zwischen der Regierung des Bey und den Insurgenten auf Grundlage einer Herabsetzung der Abgaben abgeschlossen worden. Vierzehn der hauptsächlichsten Stämme haben sich bereits unterworfen. Ben-Ghodam, der Führer der Empörung, hat die Erlaubniß erhalten, das Land zu verlassen.

Amerika.

* **London,** 2. Aug. Die „Times" bringt folgende Nachricht von ihrem Spezialkorrespondenten in Neu-York unterm Datum des 23. Juli: Es geht das Gerücht von einer neuen Invasion Marylands durch die Südstaatlichen über Muddy-Bork und Rockville. Man hat noch nicht die offizielle Bestätigung der Räumung Atlanta's. Es geht das Gerücht, man habe eine sehr weit ausgedehnte Verschwörung entdeckt, deren Zweck wäre, einen Bund des Nord-Westens zu organisiren, der alle Staaten des obern Mississippigebietes in sich begreifen würde.

Vermischte Nachrichten.

— Der musikalische Nachlaß Meyerbeer's ist jetzt durch den Pariser Musikverleger L. Brandus vollständig geordnet. Die Skizzenbücher, fertigen Partituren und Manuskripte füllen 6 Kisten. Der Nachlaß soll aber nach dem Willen des Verstorbenen zwei Menschenalter hindurch unveröffentlicht bleiben.

Nachschrift.

Telegramm.

Wien, 2. Aug. (W. T.-B.) Die „Wien. Abendpost" enthält nachstehenden Artikel: „Die Friedensprälimi-narien sind abgeschlossen, der Waffenstillstand ist unterzeichnet. Die Herzogthümer Lauenburg, Schleswig und Holstein sind ohne Vorbehalt abgetreten. Eine gleichzeitig beschlossene Grenzberichtigung wurde im deutschen Interesse festgestellt. Der Einigung Oesterreichs und Preußens, den Siegen ihrer verbündeten Heere verdankt Deutschland die Verwirklichung eines Lieblingswunsches der Nation, Europa die Beseitigung der Ursache bedrohlicher Konflikte. Die Vollständigkeit des Erfolgs wurde errungen durch Mäßigung und Besonnenheit in Aufstellung von Forderungen, durch die Beharrlichkeit der selbstbewußten beiden Mächte gegenüber von Verwicklungen, welche die Konsequenzen der österreichisch-preußischen Siege neutralisiren konnten, und endlich durch die Ueberzeugung des Gegners, daß nach dem Friedensschluß die deutschen Mächte und Deutschland ihm ihre loyale, aufrichtige Freundschaft zuwenden würden. Der Krieg war weder ein Eroberungskrieg, noch ein Krieg für Geltendmachung phantastischer Nationalitätsansprüche, sondern ein Krieg zur Durchführung eines positiven Rechtstitels. Nachdem der Krieg frühere völkerrechtliche Verträge aufgehoben, gaben die Erfolge des Heeres die Möglichkeit, die Gebiete der Elb-Herzogthümer von Dänemark abzutrennen. Durch die Obsorge der kriegführenden Mächte wird nun ein ehrenvoller Friede diese Ergebnisse für alle Zeiten feststellen. Die am 14. Jan. d. J. beschlossene Ablehnung der Theilnahme am Kriege von Seiten des Bundes mußte zur Folge haben, daß der Friede auch nur von den thatsächlich kriegführenden Mächten abgeschlossen werden konnte. Die deutschen Großmächte halten sich aber durch dieses Verhältniß keineswegs von der Deferenz entbunden, die sie den Meinungen und Beschlüssen des Gesammtorganes des Deutschen Bundes bereitwilligst erweisen, noch soll durch die Thatsache der formellen Abtretung der Herzogthümer an die Souveräne Oesterreichs und Preußens in der diesseitigen Auffassung an den wohlbegründeten Rechten und Befugnissen des Bundes und der Bundesbehörde in Bezug auf die Herzogthümer irgend ein Abbruch geschehen. Dem ruhmvollen Frieden wird zuverlässig ein freies, bundesgenössisches Verständniß unter den Regierungen Deutschlands folgen zur Sicherung der Rechtszustände der Herzogthümer, zur Verstärkung der Sicherheit und des Ansehens Deutschlands und zur vollen Befriedigung des Gesammtvaterlandes."

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Aug	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,00'''	+14,0	N.W.	ganz bew.	trüb, mild, Rgntr.
Mittags 2 „	„ 10,96'''	+19,0	„	stark „	Sonnsch., warm
Nachts 9 „	„ 11,03'''	+15,0	„	schw. „	sternhell, mild

Marau, 3. Aug. Rheinwasser-Wärme 18½ Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 4. Aug. 3. Quartal. 75. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Devrient statt der angekündigten Vorstellung „Die Alten und die Jungen" und „Der Geizige": **Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück;** Lustspiel in 4 Akten, von Lessing.

Z.m.405. Durlach. Im Auftrag meiner Verwandten theile ich allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß am 31. Juli d. J. mein lieber Bruder Jakob in einem Alter von 19 Jahren in Genf gestorben ist.

Durlach, den 2. August 1864.

Bender, Lieutenant
im großh. bad. 5. Infant.-Regiment.

Z.m.398. Rastatt. Entfernten Verwandten und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater und Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der pensionirte königl. bayr. Justizrath Adolph Müller, nach langen Leiden im 59. Lebensjahre uns heute durch den Tod entrissen wurde.

Um stille Theilnahme bitten,
Rastatt, den 1. August 1864.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Z.m.355. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß **vom 1. kommenden Monats an** für den **direkten Güterverkehr** zwischen der **großh. Staats-Eisenbahn** und der **Main-Neckar-Bahn** einerseits und den **französischen Ost-, West-, Nord-, Orleans- und Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahnen** an Stelle der bisherigen Bestimmungen **neue Transportvorschriften** und ein **neuer Tarif** in Anwendung kommen werden.

Ueber die Stationen, welche dieser direkte Verkehr umfaßt, sowie die für denselben maßgebende Tarif- und Waarenklassifikation und sonstigen Transportvorschriften wird bei sämmtlichen großh. Güterexpeditionen nähere Auskunft ertheilt, wie auch bei denselben Expeditionen Exemplare fraglichen Tarifs gegen Ersatz der Anschaffungskosten abgegeben werden.

Karlsruhe, den 27. Juli 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
B. V. d. D.
Poppen.

Schneider.

Z.m.406. In der Buchdruckerei von **G. Mohr** ist so eben erschienen:

Verhandlungen
der
sechsten
protestantischen Conferenz
in Durlach
am 13. Juli 1864.
Preis 12 kr.

In der akademischen Verlagshandlung von **J. C. B. Mohr** in Heidelberg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte
der
alttestamentlichen Literatur
in Aufsätzen
von
A. Hausrath.
Preis geheftet 48 kr.

Wer eine verständige Belehrung darüber sucht, was man eigentlich in der Schrift des alten Testamentes vor sich hat, wird diese geistvolle und anziehende Darstellung der Ergebnisse der alttestamentlichen Bibelforschung unseres Jahrhunderts gewiß mit großem Vergnügen aufnehmen.

Charakterbild Jesu,

ein Buch für die Gemeinde geschrieben, von Kirchenrath **Dr. Schenkel** in **Heidelberg.**

Zur Besprechung dieses Buchs kommen einige Glieder der Gemeinde, für welche dasselbe geschrieben ist, so Gott will, **Mittwoch den 10. August, 2 Uhr,** im **Waisenhaus** in **Dinglingen** zusammen. — Alle jene Mitglieder der evangelischen Kirche, welche die Bibel als Gottes Wort anerkennen, werden hiemit zur Theilnahme an dieser Besprechung eingeladen.

Karl Mez, Kirchengemeinderath in Freiburg.
Gottlieb Roth, Bürgermeister in Dundenheim.
Karl Breithaupt, Kirchengemeinderath in Nonnenweier,
Ferdinand Fingado, Waisenhausvorsteher in Dinglingen. Z.m.386.

Z.m.407. Waldstetten. **Seine Königliche Hoheit** unser allgeliebter Landesvater haben huldvollst geruht, der im v. J. durch den Typhus so schwer heimgesuchten hiesigen Gemeinde in Rücksicht auf ihre bedrängte Lage ein weiteres Geschenk von 200 fl. — Zweihundert Gulden — allergnädigst zukommen zu lassen, wofür die in einer besondern Adresse ausgesprochenen Dankgefühle im Herzen der Beschenkten stets fortleben werden.

Waldstetten, Amts Wallbürn, den 29. Juli 1864.

Gemeinderath.	Bürgerausschuß.
Herold, Bürgermstr.	Michel Berberich.
F. Merkert.	Lorenz Merkert.
W. Nörber.	Nikolaus Stapf.
Joh. Bausbak.	Michael Bayer.

vdt. Finger.

Z.f.944. **Beste englische**

PATENT-FILZE

zu Dachbedeckungen.

Geruchloser Erdpech-Filz zur Bekleidung **feuchter Wände.**

Niederlage auf dem Continent bei

J. H. Walkhoff. Hamburg.

Z.m.399. Stuttgart.

Offene Reisestelle.

Für ein Quincailleriewaaren-Geschäft in einer der größeren Städte Süddeutschlands wird ein junger Mann — nicht unter 22 Jahre alt — welcher diese Branche genau kennt, schon Reisen besorgt haben muß und über Brauchbarkeit und Solidität gute Zeugnisse vorlegen kann, gesucht. Frankirte Anträge befördern

J. Schmidlin & Co.

Z.m.161.

J. D. Garrett,

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen,

Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Landwirthen seine Maschinen eigener Fabrik auf das angelegentlichste. Er verfertigt besonders:

Drillmaschinen, Pferdehacken, Düngervertheiler, Locomobilen und Dreschmaschinen.

Diese Maschinen stehen den besten englischen Fabrikaten in keiner Beziehung nach und sind bedeutend billiger als letztere; auch liefert J. D. Garrett dieselben **franco irgend einer Eisenbahnstation innerhalb eines Kreises von 40 Meilen um Magdeburg.** J. D. Garrett garantirt für ein Jahr und reparirt auf seine Kosten alle die Fehler, welche durch Verwendung schlechten Materials oder durch schlechte Arbeit entstehen könnten.

Eine 8-Pferd-Locomobile mit 54 Zoll weiter Dreschmaschine kostet mit allem Zubehör . . . . . Rthlr. 2540.
Eine 10-Pferd-Locomobile mit 60 Zoll weiter Dreschmaschine kostet mit allem Zubehör . . . . . Rthlr. 3020.

Auf gefällige Anfragen wird gern die umfassendste Auskunft ertheilt, und stehen **Kataloge und Zeugnisse** gratis zu Diensten.

Da von allen Maschinen immer mehrere in Arbeit oder auf Lager sind, so können dieselben jederzeit von den verehrten Kunden in Augenschein genommen werden, und wird hiermit um geneigten Besuch der Fabrik höflichst gebeten.

Z.m.403. Ludwigshafen.

Pfälzische Eisenbahnen.

Bekanntmachung.

Vom 4. August nächsthin ab beginnt die Ausgabe direkter Billete (Couponbücher) mit direkter Abfertigung des Gepäcks via Neunkirchen — Conz, zwischen der Pfälzischen Station Maximiliansau einerseits und den belgischen Stationen Namür, Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge und Ostende anderseits.

Die Preise dieser Billete, welche eine Giltigkeit von 30 Tagen besitzen und zu einem Gepäckfreigewicht von 50 Pfund berechtigen, sind in Guldenwährung folgende:

	Namür		Brüssel		Antwerpen	
	I. Kl.	II. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	I. Kl.	II. Kl.
Von Maximiliansau	21, 09.	15, 19.	23, 12.	16, 51.	25, 18.	18, 29.
	Gent		Brügge		Ostende	
	I. Kl.	II. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	I. Kl.	II Kl.
	25, 54.	18, 57.	28, —.	20, 30.	29, 02.	21, 17.

Ludwigshafen, den 1. August 1864.

Die Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen.
Jäger.

Z.m.288. **Gesuch.** Zur Besorgung eines kleineren Guts, wo mehr auf Gemüse und Obstzucht Werth gelegt wird, sucht Jemand einen fleißigen, braven, verheiratheten Gärtner, mit möglichst kleiner Familie, dem, neben freier Wohnung, ein entsprechender Lohn gegeben wird.

Nur Solche, welche über ihren Fleiß und Brauchbarkeit gute Belege besitzen, werden Berücksichtigung finden.

Deßfallsige Anerbietungen nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Pforzheim, den 27. Juli 1864.

Bad Pyrmont,

Stahl- und Salzquellen.

Z.h.974. Die seit Jahrhunderten in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannten Pyrmonter Stahlquellen sind im Laufe des vergangenen Winters unter der speziellen Leitung des Herrn Direktors **R. Ludwig** zu Darmstadt neu gefaßt, und haben dieselben, wie die in diesem Frühjahr durch den Herzoglich Nassauischen Geh. Hofrath Herrn Dr. **R. Fresenius** zu Wiesbaden ausgeführte Analyse bewiesen hat, hierdurch an Kraft noch bedeutend gewonnen.

Nach dieser Analyse enthält jetzt 1 Pfund = 7680 Gran

	Trinkquelle	Brodelbrunnen
freie und gebundene Kohlensäure	— 24,08433 Gran	— 25,35082 Gran,
doppeltkohlensaures Eisenoxydul	— 0,55790 „	0,57123 „

Im herrschaftlichen Stahlbadehause ist die Zahl der Badekabinette auf **66** erhöht, und geschieht daselbst die Erwärmung der Bäder, um allen Anforderungen zu entsprechen, von diesem Jahre anfangend in einem großen Theil derselben in 4 bis 5 Minuten durch Dämpfe.

Die Salzbäder erfreuen sich, namentlich seitdem eine durch Bohrung erlangte, über 4prozentige Soole zur Verwendung gekommen, einer immer größern Aufnahme. Die Zahl der Badekabinette im herrschaftlichen Salinenbadehaus ist daher vermehrt.

Die Molken werden auf das sorgfältigste bereitet. — Russisches Dampfbad. —

Die Kur beginnt mit dem Eintreffen der ersten Badegäste und endigt mit der Abreise der letzten.

Aerztlichen Rath ertheilen die Herren Dr. Giesecken, Hofrath Dr. Lyncker, Dr. Menke, Dr. Seebohm und Hofrath Dr. Vanlentiner.

Bestellungen von Stahl- und Salzwasser besorgt das fürstl. Brunnenkommissariat.

Sonstige Anfragen sind an die fürstliche Brunnendirektion zu richten.

Z.m.330. **Offenburg.**

Wohnung zu vermiethen.

Ich habe eine schöne Wohnung, wobei ein Saal, in dem ehemaligen von Riedtischen Haus, auf 1. Oktober zu vermiethen.

Franz Simon Zachmann.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.k.820.

Z.m.293. Heidelberg.

Ausverkauf

bei Gärtner **Hoffmann** in **Heidelberg,** Plöckstraße Nr. 103, als: Myrthenbäume, große und kleine, Lorbeerbäume, Azaleabäumchen, Laurus, die im Winter blüthen, Granatbäume, Melaleuca, Camelia, Korallenbäumchen, Paeonia Elisabeth, Fuchsia vielerlei, Hortensia, Acafe americana, schottisches Epheu und vielerlei andere Pflanzen. Auch an 300 Mistbeetfenster, 4' breit, 5' lang.

Z.m.132. Freiburg.

Kaleschen- und Reisechaisen-Verkauf.

Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß bei ihm 2 zweispännige Kaleschen mit Glasvordach, ganz neu, elegant nach der neuesten Façon, um billigen Preis zu kaufen sind.

Ebendaselbst stehen noch einige Reisechaisen verschiedener Façon; auch können alte Chaischen oder Droschken eingetauscht werden.

Freiburg, den 20. Juli 1864.

J. Bernhard Rinderle,
Wagenbauer.

Z.m.361. Stuttgart.

Tuchmesse.

Die Stuttgarter Tuchmesse beginnt in gegenwärtigem Jahre Dienstag den 23. August und währt drei Tage. Der Verkauf ist nach der seitherigen Ordnung nur im Großen, nicht im Detail zulässig, und ausschließlich beschränkt auf wollene und halbwollene Waaren aller Art, als: Tuch, Halbtuch, Biber, Rock- und Hosenstoffe, Merinos, Flanelle in Stücken, die mit Spiegel und Bart versehen sind. Den Verkäufern wird empfohlen, vor dem Anfang der Messe dem Obermarktmeisteramt ihre Wünsche wegen des Raumes, den sie im Messelokal haben möchten, mit der Angabe der Stücke, welche sie bringen wollen, anzuzeigen.

☞ Mit der Tuchmesse wird ein Wollmarkt in der bisherigen beschränkten Weise verbunden.

Den 26. Juli 1864. Gemeinderath.

Z.m.384. Nr. 5502. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Küfer Jakob Diefenbacher von hier will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind am

Mittwoch den 10. August, früh 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Eppingen, den 30. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A.-V.:
Jacobi.

Keppler.

Z.i.802. Nr. 7106. Offenburg. (Aufforderung.) Soldat Franz Stoll von Hofweier, welcher sich unerlaubt von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich

binnen vier Wochen

wieder zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung der auf Desertion gesetzten Strafe und Verlust des Staatsbürgerrechts.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Offenburg, den 28. Juli 1864.

Großh. bad. Oberamt.
Montfort.

Z.i.807. Nr. 4073. Ueberlingen. (Aufforderung.) Die wegen Diebstahls dahier in Untersuchung befindliche Sophie Stolz von Mimmenhausen wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Ueberlingen, den 29. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Merz.

Z.i.831. A.G.Nr. 11,091. Bruchsal. (Diebstahl und Fahndung.) Am Freitag den 29. v. Mts. wurde dem Kaufmann Karl Schmidt in Bruchsal eine Taschenuhr entwendet. Die Uhr ist eine silberne Cylinderuhr; auf der Rückseite ist das Bild eines Mannes eingravirt, welcher in jeder Hand ein Terzerol auf einen vor ihm stehenden Löwen hält; um dieses Bild herum sind verschiedene Verzierungen eingravirt. Das Zifferblatt ist weiß, hat römische Zahlen und die stahlblauen Zeiger haben vorn ein kleines Ringchen mit einer Spitze. Auch der Uhrschlüssel wurde entwendet und besteht derselbe in einem einfachen messingenen Ring, an dem sich die s. g. Kanone befindet. Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den z. Zt. unbestimmten Thäter. Bruchsal, den 1. August 1864. Großh. bad. Amtsgericht.
Dietz.

Z.i.823. Nr. 6711. Ladenburg. (Aufforderung.) Der ledige Dienstknecht Adam Jakob von Rimbach soll wegen einer auf dem Straßenheimerhof stattgefundenen Körperverletzung einvernommen werden; derselbe wird daher aufgefordert, seinen Aufenthaltsort dahier anzugeben. Zugleich bitten wir sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden um sofortige Mittheilung des etwa bekannten Aufenthaltsorts des Adam Jakob. Ladenburg, den 1. August 1864.
Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

Z.i.829. Nr. 12,433. Mannheim. (Aufforderung.) Schuhmacher Heinrich Ringhof von Alzey hat dahier Leder, im Werth von 6 fl. 40 kr., unterschlagen und sich flüchtig gemacht.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Mannheim, den 30. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Exter.

Frankfurt, 2. August 1864. Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100¼ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	94 P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	81⅝ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101½ G.
„	5% do. 1859 „ „	80 G.	„	4½% do.	102⅜ P.
„	5% do. 1864 „ „	76⅜ G.	„	4% do.	99⅛ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	92¼ bez.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	83½ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	69 G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93¼ P.
„	5% Met.-Obligat.	61½ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90½ P.
„	5% do. 1852 E. b. R.	61¾ G.	„	4% do. à 105 fr. b. E.	89½ P.
„	4½% Met.-Oblig.	54½ G.	Frankf.	3½% Obligation.	96⅜ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 P.	„	3% do.	92½ P.
„	4½% do.	101¾ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86⅞ P.
„	4% do.	97¾ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅝ P.
„	3½% Staatsch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	49¼ P.
Bayern	4½% 1jährig	102⅜ P.	„	2¼% Schuld	44⅜ P.
„	4½% ½jährig	102⅝ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ G.
„	4% 1jährig	99⅝ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68½ P.
„	4% ½jährig	99⅞ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94 G.
„	4% Ablös.-Rente	99⅝ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93½ G.
„	3½%	97 P.	Schwz.	4½% G. O. i. Fr. à 28	101 G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105⅜ G.	„	4½% Bern. St.-O.	102 P.
„	4% do.	103¾ G.	„	4% do.	— —
„	3½% do.	96⅜ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96⅛ G.
Baden	4% Obligation.	100⅛ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	45⅞ G.
„	3½% do. v. 1842	92⅝ P.	„	6% do. r. 1882	44½ b. G.
G.Hess.	5% Obligation.	102 P.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138⅝ G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96¼ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	800 P.	3% Oest. St.-Eisend.-Prior.	50⅝ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	199½ bG	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50½ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	918 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76½ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	221 bz. G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	79⅝ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	95¾ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	73⅛ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	82 P.
4% Luremb. Bank-Aktien	105 P.	5% Galz. Carlsdwb.-PrO. 6/7	86 P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101⅛ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	325 P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	97 P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	4½% Ldwh.-Verb. Pr.-Obl.	102⅝ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	111 bez.	4% „ „ „	98¼ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	100½ P.
Rhein-Nahe-Bahn	27⅝ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	148¼ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	246½ P.
4% Neustadt-Dürkheimer	99 P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	105½ G.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	110½ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	110½ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	152½ G.
4% Hess. Ludwigsbahn	123½ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	100 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	131¼ P.
„ 250 fl. „ 1854	78 G.
„ 100 fl. Pr. 21858	132½ G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	85 bez.
„ 100 fl. v. 1864	95 G.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅛ G.
Bad. 50-fl.-Loose	118 G.
„ 35-fl.-„	53¼ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	133⅜ bz.
„ 25 fl. „ „ „	37 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	35⅞ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	62½ P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	32⅞ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35¾ P.
3% Bordeaux 100 Fr	84½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅛ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100¼ B.
Antwerpen	„	94⅛ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105⅛ B.
Bremen	„	96½ B.
Brüssel	„	94⅛ G.
Cöln	„	105⅛ B.
Hamburg	„	88⅜ G.
Leipzig	„	105⅛ B.
London	„	119¼ bz.
Mailand. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	94⅜ bez.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	102½ G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 56 -57
Holl. fl. 10 St.	„	9 49 -50
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankenst.	„	9 25½-26½
Engl. Sover.	„	11 49 -53
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44⅞-45½
Doll. in Gold	„	2 26½-27⅛

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)